

17. IX. 1915

* (Ein Abkommen zwischen den Roten Kreuz-Gesellschaften Oesterreich-Ungarns und Rußlands.) In den Blättern wurde gemeldet, daß zwischen dem deutschen und dem russischen Roten Kreuz unter Zustimmung der beiden Regierungen eine Verständigung erzielt wurde, wonach drei deutsche Rote Kreuz-Schwester Rußland und drei russische Rote Kreuz-Schwester Deutschland bereisen sollen, um die Kriegs- und Zivilgefangenenlager zu besichtigen. Nach einem bei der Wiener Auskunftsstelle für Kriegsgefangene eingelangten Telegramm der Zentrale des dänischen Roten Kreuzes in Kopenhagen hat sich die russische Regierung bereit erklärt, ein gleiches Abkommen auch mit Oesterreich-Ungarn zu treffen. Demgemäß wird also eine Anzahl von Roten Kreuz-Schwester beider Länder in den andern die Kriegs- und Zivilgefangenenlager besichtigen. Die Schwester werden hierbei von Funktionären des dänischen Roten Kreuzes begleitet sein. Die diplomatischen Verhandlungen zur Durchführung dieser Aktion sind bereits eingeleitet.